

PASTORALRAUM INGELHEIM

Ergebnisprotokoll der 7. ordentlichen Sitzung der Pastoralraumkonferenz (PRK) Ingelheim am 16.09.2023

Beginn: 9:00 Uhr, Ende 11:30 Uhr

Anzahl TN:innen bei Beginn der Sitzung: 46 TN:innen mit Stimmberechtigung und 1 Gast = 47 TN:innen

Die TN:innen Zahl verändert sich im Laufe der Sitzung durch einen Zugang, der im Protokoll festgehalten ist.

1. Begrüßung und Regularien (Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Pfr. Feuerstein begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er heißt die neuen Mitarbeiter im Pastoralraum, Fr. Born u. Hr. Gresch, als Mitglieder der PRK herzlich willkommen. Es wird darauf hingewiesen, dass die umfangreiche Tagesordnung allen Delegierten zeitgerecht zugegangen ist.

2. Beschluss Baumaßnahme Chorgestühl Heidesheim

Hr. Mönch berichtet, dass das Eigenkapital in Form von Spenden bereits vorliegt. Sollte der Zuschuss durch das Bistum Mainz nicht bewilligt werden, gibt es einen priv. Spender sowie eine Stiftung, die bereit sind zu unterstützen. Heidesheim besitzt einige Stücke aus den ehem. Mainzer Klöstern, die bis auf das Chorgestühl alle in einem guten Zustand sind. Das Chorgestühl ist als Kulturdenkmal erhaltenswert und zu bewahren.

Hinweis, der Zuschuss des Bistums geht nicht zu Lasten des Bauetats, für solche Maßnahmen gibt es einen eigenen Kunstetat.

Fragen/Anmerkungen aus dem Plenum:

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

dafür: 43

dagegen: 0

Enthaltungen: 3

3. Beschluss Kita GA, Trägerwechsel und Mietvertrag

Pf. Feuerstein berichtet stellvertretend für Fr. Wagner, stellv. Vorsitzende des Kirchenverwaltungsrates Gau-Algesheim, dass die Kita in GA ist noch nicht an UNIKATHE übertragen ist. Das hängt u.a. damit zusammen, dass das angeschlossene Familienzentrum finanziell noch nicht ganz abgeschlossen ist. Hier gibt es noch Auseinandersetzungen mit drei Baufirmen hinsichtlich Schlussabrechnungen wegen Baumängel und Vertragsauflösungen. Der KVR hat in der Sitzung vom 23.11.2022 grundsätzlich den Beschluss gefasst, die Kindertagesstätte an UNIKATHE zu übertragen, aber aufgrund der Kreditfinanzierung und der noch bestehenden Gewährleistungen und Abrechnungsaussensensetzungen zunächst in einer befristeten Vermietungslösung mit einer Laufzeit von rund 10 Jahren. Vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der kirchlichen Gremien (die Vermietung ist DVVR-pflichtig) ist beabsichtigt, die Kindertagesstätte zum 01.01.2024 alternativ zum 01.04.2024 an UNIKATHE zu übertragen. Die Baulast für das komplette Gebäude bleibt bis zum Abschluss der dargestellten Vorgänge bei der Kirchengemeinde, nach Ablauf der Mietzeit geht die Baulast auf UNIKATHE über. Der festgelegte Mietzins beträgt 4,50 EUR/qm kalt. Damit können der Kredit bedient, Instandhaltung und Investitionen bestritten, sowie Rücklagen gebildet werden. Das Bistum hat mit 12,41 EUR/qm einen deutlich höheren Mietzins veranschlagt. Da zweckgebundene Instandhaltungsrücklage mit Ende der Mietdauer und Übernahme der Baulast für die Kindertagesstätte an UNIKATHE übergehen, ist es nicht sinnvoll und nötig, dass jetzt ein deutlich höherer Mietzins gezahlt wird. Für das erläuterte Vorgehen wird die Zustimmung der PRK benötigt.

Fragen/Anmerkungen aus dem Plenum:

Es heißt mit dem neuen Kita Gesetz „Kindertageseinrichtung“ statt „Kindertagesstätten“.

Nachfrage nach dem Begriff Übertragung: geht es um eine Besitzübertragung? – Nein, nur um einen Trägerwechsel.
Werden notwendige Renovierungen sichergestellt? – Die ersten 10 Jahre mit Mietlösung sind gesichert und danach ist dies im Nutzungs-/Überlassungsvertrag geregelt.

Beschlussvorschlag: Die Pastoralraumkonferenz befürwortet die Übertragung der Kindertagesstätte St. Nikolaus Gau-Algesheim im Rahmen eines befristeten Mietvertrages mit den dargestellten Konditionen. Der zuständige Verwaltungsrat wird beauftragt die entsprechenden Vertragsverhandlungen mit UNIKATHE abzuschließen. Stimmen Sie diesem Vorgehen zu?

Abstimmung:

dafür: 45

dagegen: 0

Enthaltungen: 1

4. Beschluss Verwaltung der neuen Pfarrei vor Konstituierung des neuen KVR

Pf. Feuerstein erläutert, dass zur Gründung der neuen Pfarrei die Mandate aller gewählten Gremien enden. Der neue Pfarreirat wird im März 2024 gewählt, die Konstituierung danach wird noch mal etwas Zeit in Anspruch nehmen. In dieser Übergangszeit braucht es Verantwortliche, die das „Geschäft“ am Laufen halten.

Das KVVG sieht vor, dass es einen ehrenamtlichen Verwalter geben soll. Der Verwalter kann auch ein Gremium sein, dass allerdings zu wählen ist. Die Steuerungsgruppe schlägt vor, dass die Kompetenz aller Verwaltungsräte in die Verwaltung geholt wird und zwar durch die Gruppe der bisher bestehenden Stellvertreter der Verwaltungsratsvorsitzenden. Dadurch sind alle Gremien vertreten.

Fragen/Anmerkungen aus dem Plenum:

Wird es für die Übergangszeit regelmäßige Sitzungen geben? – Davon ist auszugehen, dass das Verwaltungsgremium regelmäßige Sitzungen hat. Es darf in dieser Zeit nichts Neues gemacht werden. Die Ergebnisse der Sitzungen werden in die Gemeinden weitergegeben.

Kann ein Block nicht offen abgestimmt werden? Viele Namen sind nicht persönlich bekannt, es ist schwierig für jemanden zu stimmen, der nicht anwesend ist/den man nicht kennt. – Das geht leider nicht, eine Einzelwahl ist notwendig. Alle Menschen die aus dem Wahlzettel stehen, werden diese Aufgabe sicher sehr sorgfältig wahrnehmen.

Beschluss 1: Abstimmung mit Handzeichen

Die PRK beschließt für die Übergangszeit von Neugründung bis zur Konstituierung des neuen KVR, dass die Verwaltung der Pfarrei von einer Gruppe wahrgenommen wird. Stimmen Sie diesem Vorschlag zu?

Abstimmung:

dafür: 46

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss 2: Abstimmung in geheimer Wahl. Die designierten Mitglieder werden einzeln in geheimer Wahl gewählt. Ergebnis: Alle 10 Vertreter sind mit überwältigender Mehrheit gewählt worden. Das Verwaltungsgremium für die Interimszeit bis zur Konstituierung des neuen KVR setzt sich demnach zusammen aus:

Stefan Gresch (OHi), Marianne Gühne (Ock), Peter Hardt (OI), Dr. Peter Henk (Wa), Barbara Holtmann (Spo), Helmut Klapheck (Schwa), Andrea Mann (NI), Werner Mockenhaupt (FW), Wilfried Mönch (Hei), Monika Wagner (GA)

Das Ergebnis wurde nach der Pause (hier fand die Auszählung der Stimmzettel statt) verkündet.

5. Beratung u. Beschlüsse Pfarreiratswahl u. Gremien der neuen Pfarrei

5.1 Beschlüsse Pfarreiratswahl Wahlleiter und Wahlvorstand

Fr. Wüst-Rocktäschel erläutert, dass laut Statut die PRK für die Pfarreiratswahl 2024 verantwortlich ist. Die PRK wählt einen Wahlvorstand, der aus einem/er Wahlleiter:in sowie 2-4 Beisitzenden besteht. Darüber hinaus legt die PRK das Wahlverfahren fest und muss darüber hinaus entscheiden, welche Kirchorte dauerhaft mit Stimmrecht im Pfarreirat vertreten sind.

Als Wahlleiter stellt sich Hr. Hermann Müller zur Verfügung. Hr. Müller ist kürzlich nach Ingelheim gezogen. Er ist kein Mitglied der PRK. Hr. Müller war Bürgermeister in Elsheim und ist dadurch mit Wahlleitungen kommunaler Art sehr vertraut.

Abstimmungsfrage: Stimmen Sie zu, dass Herrmann Müller als Wahlleiter der Pfarreiratswahl 2024 fungiert?

Abstimmung:

dafür: 45

dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Der Wahlvorstand kann aus 2-4 Beisitzern bestehen. Hierfür stellen sich die Herren Heiner Hassemer, Holger Lichtl und Michael Schadt zur Verfügung.

Fragen/Anmerkungen aus dem Plenum:

Wie hat sich der Wahlvorstand zusammengesetzt.? Wie sieht es mit dem Thema Geschlechtergleichheit aus? – Es wurde geschaut, wer hat Erfahrungen mit dem Wahlprocedere aus den vergangenen Jahren. Die genannten Herren stehen zur Wahl, weil sie diese Erfahrung mitbringen. Bei der Bestellung von Wahlhelfer*innen, die mit dem Vorstand für die Durchführung der Wahl sorgen, soll dann besonders auf die Geschlechtergerechtigkeit geachtet werden.

Abstimmungsfrage: Stimmen Sie zu, dass Heiner Hassemer, Holger Lichtl und Michael Schadt als Beisitzer im Wahlvorstand für die Pfarreiratswahl 2024 fungieren?

Abstimmung:

dafür: 42

dagegen: 0

Enthaltung: 4

Fragen/Anmerkungen aus dem Plenum:

Wäre es nicht eine Möglichkeit gewesen, auch Menschen einzubeziehen, die noch keine Wahlerfahrung haben? – Es werden vor Ort viele Wahlhelfer benötigt werden und somit bekommen Interessierte die Möglichkeit, sich zu engagieren. Nach Rückfragen ist kein/e Delegierte/r im Plenum, der zusätzlich Interesse an der Mitarbeit im Wahlvorstand hat.

Wie wird gewährleistet, dass auch Menschen wählen können, die nicht mobil sind? – *Es wird die Möglichkeit geben, eine Briefwahl zu beantragen. Anregungen, wie die Kommunikation der Wahl bzw. der Beantragung der Briefwahl gut kommuniziert werden kann, sind willkommen.*

Können in den Altenheimen bei den Gottesdiensten dort nicht Wahlurnen aufgestellt werden? – *Die Wahl wird am 16./17.3.2024 stattfinden. An diesen Wochenendtagen wird es dort keine Gottesdienste geben, sodass nicht die Möglichkeit einer Kopplung besteht. Darüber hinaus werden für jede Wahl Wahlhelfer vor Ort benötigt.*

Können die Urnen nicht für einen bestimmten Zeitraum dort aufgestellt werden für die Menschen, die wählen möchten, aber nicht mobil sind? – *Das ist Entscheidung des Wahlvorstands; es würde aber dafür auch weiteres Personal gebraucht.*

Wie kann die Abgabe der auf Briefwahl gewährleistet werden? Könnte für Menschen die nicht mobil sind, ein Problem sein. – *Es muss Menschen geben, die an zusätzlichen Orten sich als Wahlhelfer zur Verfügung stellen. Die Briefwahlmöglichkeit kann über die Pfarrbüros abgerufen werden und wird über dieses zugestellt.*

Bei anderen Wahlen gibt es Wahlbenachrichtigungen per Brief, darin enthalten sind Anträge für Briefwahlen. Wird jeder über die Wahl informiert werden – *Es wird zur Urnen und Briefwahl eingeladen. Es ist nicht möglich, wie bisher in Ingelheim, für den gesamten Pastoralraum die Menge an Unterlagen zu kuvertieren und zu versenden. Das kann die Pfarrei nicht leisten. Es wird Ankündigungen z.B. über das Pfarrmagazin, Aushänge geben. Es ist aber nicht möglich, dass jeder die Wahlunterlagen automatisch nach Hause bekommt.*

Wie schaffen wir es, dass möglichst viele Menschen zur Wahl geben. Wunsch social media mehr zu bespielen, zumindest für den Wahlzeitraum. – *Es wird davon ausgegangen, dass auch das Bistum Wahlwerbung macht. Gute Idee social media mit einzubinden.*

Ist es eine Idee, Menschen mit einzubeziehen, die die Hauskommunion austeilen? – *Der Wahlvorstand ist bestimmt froh, wenn solche Ideen eingebracht werden. Auch z.B. in Chöre und anderen Gruppen kann auf die Wahl hingewiesen und die Infos über diese Gruppen verbreitet werden. Es braucht viele Multiplikatoren.*

5.2 Beschluss Pfarreiratswahl Wahlverfahren

Die Steuerungsgruppe schlägt vor, dass die Pfarreiratswahl 2024 für die Pfarrei St. Maria Magdalena, Ingelheim, als Urnenwahl an allen Orten durchgeführt wird. Darüber hinaus besteht auf Antrag die Möglichkeit zur Briefwahl.

Abstimmungsfrage: Stimmen Sie dem geschilderten Vorgehen zum Wahlverfahren für die Pfarreiratswahl 2024 zu?

Abstimmung:

dafür: 46

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

5.3 Beschluss dauerhaft stimmberechtigt vertretene Kirchorte im Pfarreirat

Vorschlag der Steuerungsgruppe, dass das die Altenheimseelsorge sein soll. Andere kategorialen Kirchorte sind dauerhaft mit Gaststatus, allerdings ohne Stimmrecht, eingeladen. Der Vorschlag nimmt Einzelgespräche mit den Vertreter*innen für die Seelsorge in der Abschiebehafte und in der Schule auf.

Fragen/Anmerkungen aus dem Plenum:

Wer wäre das? – *Vorstellbar wäre Fr. Etzold-Amling, die für die Altenseelsorge zuständig ist. Denkbar wäre auch ein/e andere/r Vertreter:in. Es kämen sonst nur die Schulseelsorge und Abschiebehafte in Frage. Beide Bereiche finden eine Vernetzung wichtig, müssen/wollen aber nicht an jeder Sitzung teilnehmen.*

Wie hoch ist der Anteil der Menschen, der über die Altenseelsorge unter unseren Katholiken vertreten ist? – *Wir haben 4 Altenheime in unserem Gebiet, dazu kommen noch kleinere, versteckte Einrichtungen, mit wenigen Mitbewohnern. Insgesamt vielleicht 500 Menschen. Es kann aber nichts zur Anzahl der Katholiken darunter gesagt werden.*

Ist aus jedem Altenheim jemand vertreten? – *Nein*

Wo sind die Frauen? Die KFD? Haben die dauerhaften Gaststatus? – *Die Verbände sind im Statut nicht erwähnt. Darüber muss der Pfarreirat entscheiden. Könnten zugewählt werden.*

Abstimmungsfrage: Stimmen Sie dem Vorschlag zu?

Abstimmung:

dafür: 40

dagegen: 3

Enthaltungen: 3

5.4 Beschluss Mandatsverteilung Pfarreiratswahl 2024

Fr. Wüst-Rocktäschel erläutert die Ausgangslage und stellt die Katholikenzahl im Pastoralraum vor. Insgesamt sind bis zu 13 Wahlmandate für die gesamte Pfarrei mit ihren vier Gemeinden vorgesehen. Für die Verteilung der Mandate empfiehlt das Statut eine Orientierung an der Zahl der Katholiken in den Gemeinden, aber auch eine gleichmäßige Verteilung der Mandate auf alle Gemeinden ist vorstellbar. Beratungen in allen pfarrl. Gremien (aktuelle PGR) sowie in der PRK zur Zusammensetzung des Pfarreirates sind erfolgt. Die Abstimmung zur Verteilung der Mandate soll in der PRK erfolgen. Die Steuerungsgruppe hat die eingegangenen Rückmeldungen gesichtet und das weitere Vorgehen beratschlagt. Sie schlägt drei alternative Verteilungsmöglichkeiten angeboten, unter denen abgestimmt werden kann

1. Eine Verteilung nach der D`Hondt-schen Methode. Diese bedeutet folgende Zuordnung:

Gemeinde Ingelheim: 4 Mandate

Gemeinde Rund um den Jakobsberg: 4 Mandate

Gemeinde An den sieben Quellen: 3 Mandate

Gemeinde Selztal: 2 Mandate

2. Eine Verteilung nach gerundeten Katholikenzahlen. Diese bedeutet folgende Zuordnung:

Gemeinde Ingelheim: 4 Mandate

Gemeinde Rund um den Jakobsberg: 4 Mandate

Gemeinde An den sieben Quellen: 3 Mandate

Gemeinde Selztal: 2 Mandate

Zusatz: Die Pastoralraumkonferenz bittet den Pfarreirat nach Gründung um Prüfung der Option, eines der Zuwahlmandate für die Gemeinde Ingelheim vorzusehen, um dem Mehranteil an Katholiken der Gemeinde Rechnung zu tragen.

3. Eine gleichmäßige Verteilung. Diese bedeutet folgende Zuordnung:

Gemeinde Ingelheim: 3 Mandate

Gemeinde Rund um den Jakobsberg: 3 Mandate

Gemeinde An den sieben Quellen: 3 Mandate

Gemeinde Selztal: 3 Mandate

Ergänzend wird darauf aufmerksam gemacht, dass die 3. Variante ein Mandat liegen lässt.

Fragen/Anmerkungen aus dem Plenum:

Wie ist der Unterschied zwischen Wahlmethode 1 u. 2? – Der Unterschied liegt bei 2 im Zusatz. Ansonsten ist die Wahlmethode gleich. Auch bei Methode 1 kann der Pfarreirat die Zuwahl eines Mandats entsprechend vorschlagen. Wie sieht das Wahlverfahren aus? Wird in jeder der Gemeinden gewählt? Wie viele Wahllisten wird es geben? – *Das Thema kommt im nächsten Beschluss. Die Empfehlung ist, dass diesmal noch räumlich getrennt wird und eine Wahlliste pro Gemeinde. In 2028, wenn die Gemeinden der Pfarrei zusammengewachsen sind, soll es dann nur noch eine Wahlliste geben. Es gibt eine Ausnahmegenehmigung. Nach Möglichkeit sollen alle bisherigen Orte und Pfarreien einen Sitz im Pfarreirat bekommen. Das Statut sieht eigentl. vor, dass eine Differenzierung nach den ehemal. Pfarreien bei der Auszählung der Stimmen nicht möglich ist. Hierzu haben Steuerungsgruppe und Pastoralraumleitung eine schriftlich vorliegende Ausnahmegenehmigung erwirkt.*

Anmerkung aus dem Plenum, dass es wichtig wäre, dass der gesamte Pastoralraum, dann Pfarrei, sich als Einheit versteht, sodass eine gemeinsame Wahlliste eigentlich wünschenswert wäre. – *Zu diesen Punkten wurden die Gespräche mit den Gremien geführt. Über den Prozess der Wahl soll es zu einem Prozess des Zusammenwachsens kommen. Es sollen räumlich übergeordnet Entscheidungen für die gesamte Pfarrei getroffen werden. Bei der 1. Methode besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass im Nachgang 1 zusätzlicher Sitz für Ingelheim zugewählt werden kann. Der Unterschied ist, dass dies bei Methode 2 dem neuen Pfarreirat als Bitte mitgegeben wird. Methode 1 kann muss aber nicht. Die Entscheidung liegt beim Pfarreirat.*

Abstimmung:

Für Methode 1, Verteilung nach der D`Hondt-schen Methode:

dafür: 8

Für Methode 2, Verteilung nach gerundeten Katholikenzahlen:

dafür: 32

Für Methode 3, gleichmäßige Verteilung

dafür: 6

l) Beschluss: Die Pastoralraumkonferenz beschließt die Verteilung der Wahlmandate nach der vorgeschlagenen Variante/Methode 2, sodass die

Gemeinde Ingelheim: 4 Mandate

Gemeinde Rund um den Jakobsberg: 4 Mandate

Gemeinde An den sieben Quellen: 3 Mandate

Gemeinde Selztal: 2 Mandate

erhält

Zusatz: Die Pastoralraumkonferenz bittet den Pfarreirat nach Gründung um Prüfung der Option, eines der Zuwahlmandate für die Gemeinde Ingelheim vorzusehen, um dem Mehranteil an Katholiken der Gemeinde Rechnung zu tragen.

5.5 Wahllisten und Verteilung der Mandate vor Ort

Die erfolgten Rücksprachen mit den pfarrl. Gremien und in der PRK zeigen die Tendenz für eine Wahlliste je Gemeinde, für die Wahl 2024. Für die Folgewahl (2028) wird angestrebt, dass es eine gemeinsame Wahlliste für die gesamte Pfarrei geben wird. Diese Entscheidung braucht das Votum der PRK

Die Steuerungsgruppe hat hinsichtlich der Gewichtung der Mandate eine übermittelt. Das Pfarreiratstatut (Inkraftsetzung 30.08.2023) sieht es nämlich nicht vor, dass je Wahlliste nach Orten gewichtet Mandate vergeben werden können.

Ein Bsp. zur Erläuterung: Die PRK beschließt, dass die Gemeinde „Rund um den Jakobsberg“ 4 Wahlmandate für den Pfarreirat erhält. Diese sollten sich (Rückmeldung aus dem aktuellen Gesamt-PGR) wie folgt auf die Orte verteilen: Gau-Algesheim 2 Mandate, Ockenheim 1 Mandat, Ober-Hilbersheim 1 Mandat. So wäre je der Katholikenzahl Rechnung getragen und alle Orte/ehemaligen Pfarreien wären im neuen Pfarreirat vertreten.

Eine solche Verteilung der Mandate schließt das Statut aktuell aus!

Die Steuerungsgruppe hat daraufhin eine Problemanzeige zum diözesanen Wahlbüro übermittelt und um eine Ausnahmegenehmigung gebeten (für die Wahl 2024), die es ermöglicht, alle ehemaligen Pfarreien und Orte zu berücksichtigen. Diese Ausnahmegenehmigung wird erteilt!

Damit soll gewährleistet werden, dass auch kleinere Orte das Gefühl haben, dass ihre Stimme gehört wird.

An anderer Stelle muss aber nicht in einzelnen Gemeinden gedacht werden, z.B. in Schwabenheim (Selztal), weil dort alle Gemeinden schon gut zusammengewachsen.

Jede zukünftige Gemeinde ist ein Wahlbezirk mit einer Liste.

Fragen/Anmerkungen aus dem Plenum:

Ist Ingelheim 2024 schon eine Gemeinde? – Ja, 2024 eine Gemeinde und eine Wahlliste.

I) Beschluss Wahlliste:

Die Steuerungsgruppe schlägt vor, dass bei der Pfarreiratswahl 2024 je Gemeinde eine Wahlliste vorgesehen sein wird.

Abstimmungsfrage: Stimmen Sie diesem Vorschlag zu?

Abstimmung:

dafür: 45

dagegen: 0

Enthaltung: 1

II) Beschluss Mandatsverteilung in den Gemeinden nach Orten:

Die Steuerungsgruppe schlägt vor, dass für die Pfarreiratswahl 2024 der Pfarrei St. Maria Magdalena Ingelheim bei der Auszählung der Stimmen eine Gewichtung nach Orten vorgesehen wird. So wird gewährleistet, dass alle Orte bzw. ehemaligen Pfarreien die Möglichkeit haben, einen Vertreter/eine Vertreterin in den Pfarreirat zu wählen. Im weiteren Vorgehen mögen die aktuellen Pfarrgemeinderäte beschließen, wie die Mandate, die für ihre Gemeinde zu vergeben sind, zu verteilen sind.

Abstimmungsfrage: Stimmen Sie diesem Vorschlag zu?

Abstimmung:

dafür: 46

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

5.6 Beschluss Gemeindeausschüsse nach Pfarreiwerdung und Interimslösung

Die Maßgabe des Bistums lautet, dass die vier Gemeinden mit je mit einem Gemeindeausschuss ausgestattet werden sollen. Der Neuen Pfarreirat wird die Gemeindeausschüsse einsetzen. In der neuen Pfarrei wird ein Gemeindeausschuss je Gemeinde gebildet. Bei Bedarf u. auf Wunsch kann aus dem Gemeindeausschuss ein Gemeindeteam gebildet/vorgesehen werden. Die Zusammenstellung der Gemeindeausschüsse gibt die PRK in die Hände der aktuellen pfarrl. Gremien. Es kann auf Ebene der jeweiligen Orte weitere Ausschüsse geben, die Aufgaben übernehmen (z.B. Festausschuss, lokaler Liturgieausschuss, Ortsausschuss). Diese sind dem Gemeindeausschuss untergeordnet. Dieses Vorgehen ist mit der PRK in der vergangenen Sitzung bereits beraten worden. Es bedarf nun eines Beschlusses hierzu.

Fragen/Anmerkungen aus dem Plenum:

Wie ist der Unterschied Gemeindeteam u. Gemeindeausschuss? – *Ein Gemeindeteam besteht aus max. 5 gesandten Pers., die eine Fortbildung machen müssen und einen Anteil an der Gemeindeseelsorge erhalten. Die Gemeindeausschüsse sind breiter aufgestellt und brauchen keine Fortbildung etc.*

Gehen die Gemeindeteams aus den Gemeindeausschüssen hervor? – *Das kann so sein, muss aber nicht.*

Kann Gemeindeteam und Gemeindeausschuss nebeneinander existieren – *Könnte so sein, muss aber nicht*

Der Gemeindeausschuss kann keine Beschlüsse fassen? – *Doch für das lokale Leben vor Ort. Übergeordnete Beschlüsse müssen über den Pfarreirat gehen.*

Es ist nicht vorgegeben, wer in Ausschuss reinkommt? – *Nein, die PRK gibt dies in die Hände der aktuellen pfarrl. Gremien.*

Weitere Besetzung in Zukunft muss der Pfarreirat beschließen? – *der Pfarreirat setzt die Gemeindeausschüsse als ordentliche Gremien ein. In Rücksprache zwischen Gemeindeausschuss und Pfarreirat können neue/andere Mitglieder hinzukommen.*

Im Laufe der 4 Jahre ist es aber nicht möglich, dass jemand neues hinzukommt? – *Es steht dem nichts im Wege, jemanden bei Weggang nachzunominieren. Für den Pfarreirat würde das der Pfarreirat übernehmen, für den Gemeindeausschuss der entsprechende Gemeindeausschuss.*

Wie ist die finanzielle Ausstattung der Gemeindeausschüsse geregelt? – *Derzeit gibt es noch keine Regelung.*

I) Beschlussvorlage Gemeindeausschüsse St. Maria Magdalena Ingelheim

Die Pastoralraumkonferenz und alle pfarrl. Gremien haben dazu beraten, wie die vier Gemeinden „Rund um den Jakobsberg“, „Ingelheim“, „An den sieben Quellen“ und „Selztal“ auf Gemeindeebene organisiert werden können. Die Pastoralraumkonferenz beschließt, dass zunächst in allen Gemeinden Gemeindeausschüsse etabliert werden. Die Gemeindeausschüsse werden vom kommenden Pfarreirat eingesetzt.

Die Steuerungsgruppe schlägt vor, dass die Zusammensetzung der Gemeindeausschüsse vor Ort nach den jeweiligen Gegebenheiten von den aktuellen Pfarrgemeinderäten zu entscheiden ist. Die Gemeindeausschüsse können, müssen aber nicht per Wahl zusammengestellt werden. Sie können, müssen aber nicht die Katholikenzahlen der einzelnen Orte bzw. Ortsteile der jeweiligen Gemeinde repräsentieren. In die Vorbereitung und Umsetzung ist die Pastoralraumleitung, dann Leitung der neuen Pfarrei, zu involvieren. Dieser Vorschlag wurde in der Pastoralraumkonferenz beraten.

Abstimmungsfrage: Stimmen Sie diesem Vorschlag zu?

Abstimmung:

dafür: 46

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

5.7 Interimszeit zwischen Pfarreigründung und Einsetzung der Gemeindeausschüsse nach Wahl des Pfarreirats, Vorbereitung der Pfarreiratswahl

Die Amtszeit der aktuellen pfarrl. Gremien endet zum 31.12.2023, der kommende Pfarreirat wird erst am 16./17. März 2023 gewählt. Es entsteht eine Übergangszeit. In dieser Zeit bleibt es Aufgabe

- die beschlossenen Gemeindeausschüsse vorzubereiten
- aktuelle pfarrlich-pastorale Belange weiterzuverfolgen
- die Vorbereitung der Pfarreiratswahl durch ehrenamtliche Gremien neben dem Wahlvorstand unterstützen zu lassen

Aus diesem Grund hat die Steuerungsgruppe beraten, dass für die Interimszeit eine Lösung gefunden werden muss und schlägt im Folgenden vor:

Die aktuellen Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte übernehmen die Funktion der kommenden Gemeindeausschüsse bis die neuen Gemeindeausschüsse durch den im März 2024 zu wählenden Pfarreirat eingesetzt sind. Die Gemeindeausschüsse auf Zeit sind von der Pastoralraumkonferenz damit beauftragt, die pastoralen Belange der Pfarrei und der Gemeinden vor Ort zu begleiten, sie sind ferner damit beauftragt, die Zusammenstellung der künftigen Gemeindeausschüsse vorzubereiten und den Wahlvorstand bei der Vorbereitung und Durchführung der Pfarreiratswahl 2024 zu unterstützen. Zudem sollen sie das Verwaltungsgremium bei den laufenden Aufgaben unterstützen. Die Pastoralraumkonferenz hat diesen Beschlussvorschlag beraten.

Die Menschen in den Gremien sind bereits gefragt worden.

Abstimmungsfrage: Stimmen Sie dem beschriebenen Vorgehen zu?

Abstimmung:

dafür: 45

dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Pfr. Feuerstein kündigt die Pause an und bittet jeden, sich einen Klebepunkt für eine erneute Abstimmung bzgl. des Namens unserer neuen Pfarrei, abzuholen. Die Steuerungsgruppe im Bistum Mainz hat vorgeschlagen, den Namen in Hl. Statt St. Maria Magdalena abzuändern, bzw. noch einmal darüber abzustimmen. Hintergrund, St. Beziehe sich auf lateinische, Hl. auf deutsche Namen. Pfr. Feuerstein bemerkt hierzu, dass Maria Magdalena beides ist.

PAUSE

Verkündigung der Abstimmung aus TOP 4 „Beschluss Verwaltung der neuen Pfarrei vor Konstituierung des neuen KVR“: Alle 10 Vertreter sind mit überwältigender Mehrheit gewählt worden. Das Verwaltungsgremium für die Interimszeit bis zur Konstituierung des neuen KVR setzt sich demnach zusammen aus:

Stefan Gresch (OHi), Marianne Gühne (Ock), Peter Hardt (OI), Dr. Peter Henk (Wa), Barbara Holtmann (Spo), Helmut Klapheck (Schwa), Andrea Mann (NI), Werner Mockenhaupt (FW), Wilfried Mönch (Hei), Monika Wagner (GA)

Das Abstimmungsergebnis für den Namen der neuen Pfarrei ist sehr eindeutig für „St. Maria Magdalena“ und wird entsprechend nach Mainz weitergegeben. Ab 01.01.2024 heißt die neue Pfarrei also „St. Maria Magdalena Ingelheim“.

Hr. Klapheck kommt hinzu, es sind somit 47 stimmberechtigte Teilnehmer anwesend.

6. Bericht zur Rückmeldung des Bistums zum Gebäudekonzept und Beschluss einer Variante im Gebäudekonzept KIRCHEN

Hr. Mönch berichtet stellv. für die UG Gebäude, dass es in der Rückmeldung aus Mainz heißt, dass der Vorschlag für das Gebäudekonzept angenommen wurde. In Bezug auf die Pfarrheim gibt es zwar noch zu viel Fläche (88 qm), deswegen muss an diesem Punkt noch einmal nachgearbeitet werden und wird auch getan (Verweis an die aktuellen Verwaltungsräte).

Beim Thema Kirchen wurden 4 Varianten vorgelegt. Unabhängig von den 4 Varianten gab es auch 4 Kategorien durch das Bistum vorgegebene Kategorien für die Einteilung der Kirchen. Das Eine hat mit den Anderen nichts zu tun.

Grundsätzlich gibt das Bistum immer nur 50% zu den zuschussfähigen Maßnahmen dazu. Die Zuschussfähigkeit ist abhängig von der Einordnung in eine der vier vom Bistum vorgegebenen Kategorien.

Die Varianten entsprechen dem durch das Bistum veranschlagten Einsparzielwert. Variante 4 ist lt. Bistumsrückmeldung nicht Zustimmungsfähig, hier fehlt eine erkennbare Strategie zur sinnvollen Priorisierung, im Sinne einer Strategie der Weiterentwicklung der Kirchengebäude und deren Nutzung. Die Varianten 1-3 sind genehmigungsfähig, die PRK kann darüber beraten und sich für einen Vorschlag entscheiden.

In der Variante 1 ist eine optimale Ausnutzung der zuschussfähigen Maßnahmen gegeben und jede Gemeinde hat in dieser Variante eine Kirche der Kat. 1. Die feinen Unterschiede zwischen Variante 1, 2 und 3 wurden nochmals kurz erläutert. Die einzelnen Punkte wurden im März schon eingehend besprochen. Gibt es dazu noch Fragen?

Fragen/Anmerkungen aus dem Plenum:

Gibt es die Möglichkeit einer Enthaltung? – *Nein es handelt sich um ein bischoftsrelevantes Votum, daher gibt es nur ja oder nein. Es braucht am Ende eine 2/3 Mehrheit. Es gibt einen Filter in der Entscheidung. Wenn im 1. Wahlgang keine 2/3 Mehrheit erzielt werden kann, dann kann es noch einen 2. oder sogar 3. Wahlgang geben.*

Für die erste Abstimmung ist der weißer Zettel vorgesehen, hier darf eine Auswahlmöglichkeit angekreuzt werden.

Abstimmung:

47 Anwesende, 47 ausgezählte Stimmzettel

Variante 1: 34

Variante 2: 7

Variante 3: 6

Damit ist eine 2/3 Mehrheit für Variante 1 erreicht.

Beschluss: Die Pastoralraumkonferenz Ingelheim beschließt, dass für das Gebäudekonzept KIRCHEN die vorgeschlagene Variante 1 zum Tragen kommt. Dieser Beschluss wird dem Bischöflichen Bauamt mitgeteilt werden und dem Bischof zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

7. Verschiedenes, Abschluss

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) musste bis zum 31.07.2023 erstellt werden und ist am 30.08.2023 in Kraft getreten. Erstellt wurde es durch Fr. Marschall und Fr. Anders, in Zusammenarbeit mit relevanten Gruppen und Kreisen. Es wird für neuen Pfarrei eine Präventionskraft geben, so dass alles an einer Stelle zusammenläuft. In den nächsten Wochen wird das Konzept in allen bestehenden Gremien vorgestellt. Hier kann noch Know how eingebracht werden, wie man das Konzept gut verankern kann.

Ablaufplan der Visitation durch den Bischof. Es wird neben vielen Einzelgesprächen und Begegnungen auch vier Gottesdienste mit dem Bischof geben. Im Anschluss an die PRK am 02.12.2023, an der er teilnehmen wird, findet mit ihm ein Mittagsgebet in St. Michael Frei-Weinheim statt.

Bisher noch keine schriftliche Gesamtrückmeldung zum Pastoralkonzept aus der Koordinierungsstelle in Mainz.

Herzliche Einladung zur Gründungsversammlung des neuen Fördervereins am 26.9.2023, um 19.00 Uhr, Heidesheim.

Infoveranstaltungen Pfarreirat und Gemeindeausschüsse am 16. u. 17.09.2023 in GA u. Ingelheim, im Rahmen der Gottesdienste. Für November ist in Heidesheim ein Termin geplant.

*Für das Protokoll: Kirsten Huber, Sekretärin der Pastoralraumleitung
Ingelheim, 22.09.2023*